

Arbeiten im Freileitungsbereich

A

B

C

D 18

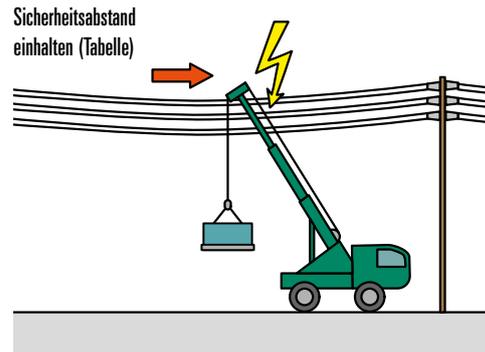
E

Z

Anhang

Allgemeines

- Freileitungen im Baustellenbereich können eine große Gefahr darstellen.
- Beim Planen und Einrichten einer Baustelle muss deshalb elektrischen Freileitungen große Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Besonders der Einsatz von Kranen, Baggern, Muldenkippern, Betonpumpen, Fahrgerüsten, Aluleitern usw. bedarf sorgfältiger Überlegungen und Absprachen mit dem Betreiber.
- Informationen über Notrufnummern und Netzbetreiber finden sich üblicherweise am Mast.
- Notrufnummern zeitgerecht vor Beginn der Arbeiten erheben.



Vorbereitende Schutzmaßnahmen

- Vor dem Einrichten der Baustelle klären, ob die Sicherheitsabstände zu Freileitungen laut nachstehender Tabelle eingehalten werden können.
- Können die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, muss mit dem zuständigen EVU bzw. dem Betreiber der Hochspannungsfreileitung Kontakt aufgenommen werden.
- Dabei klären, ob die Freileitung
 - verlegt,
 - abgeschaltet,
 - umgeleitet (z. B. erdverlegtes Kabel) oder
 - mit einem Isoliermantel umwickelt werden kann.
- Wenn Gefahr besteht, die Freileitung mit Maschinen, Geräten oder Bauteilen zu berühren, sind Schutzmaßnahmen erforderlich, wie
 - Abschränken (z. B. Rundholzstangen und Pfosten),
 - Prallseile und Netze,
 - Schutzwände aus Holz oder Beton,
 - Dreh-, Höhen- oder Auslegerbegrenzungen an Maschinen,
 - fachkundige Aufsicht.

Nennspannung		max. Annäherung
bis 1 kV		0,5 m
über 1 kV	bis 30 kV	1,5 m
über 30 kV	bis 110 kV	2,0 m
über 110 kV	bis 220 kV	3,0 m
über 220 kV	bis 380 kV	4,0 m
bei unbekannter Nennspannung		4,0 m

kV = 1.000 Volt

! Hinweis

Bei zeitgerechter Baustellenankündigung bietet das EVU (Elektroversorgungsunternehmen) kostenlose Isolierung für Niederspannungs-Freileitungen.

Arbeiten im Freileitungsbereich

Elektrische Freileitungen im Dachbereich

- Die Einhaltung der erforderlichen Schutzabstände muss gewährleistet sein oder
- die Leitung wird im Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber freigeschaltet, umgelegt oder abgedeckt.
- Bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme mit dem Elektroversorgungsunternehmen deckt dieses die Niederspannungsfreileitungen kostenlos ab.

Falls eine Freileitung berührt wird

- Führerstand nicht verlassen:
 - Maschine durch Herausfahren, Herausschwenken oder Verstellen der Arbeitseinrichtung aus der Freileitung lösen.
 - Außenstehende warnen und auffordern, Abstand zu halten, keine leitenden Teile wie Geräte, Seile, Ketten usw. berühren.
- Abschaltung durch den Netzbetreiber umgehend veranlassen.



Aufkleber mit Verhaltenshinweisen in jedem Führerstand anbringen.

Arbeiten im Freileitungsbereich

A

B

C

D 18.2

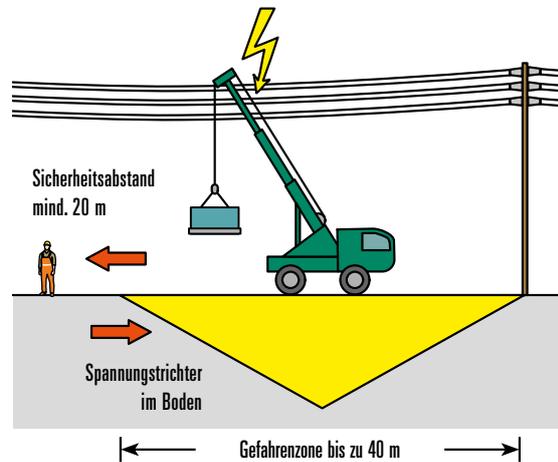
E

Z

Anhang

Bei Hochspannungsunfällen

- Achtung! Freileitungen können auch noch nach einem Überschlag oder einer Berührung der Leitung mit dem Erdboden unter Spannung stehen.
- Wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich herausfahren bzw. aus dem Gefahrenbereich ausschwenken.
- Bleiben Sie möglichst lang im Fahrzeug, auch wenn die Reifen brennen. Das gleichzeitige Berühren von Fahrzeug und Boden ist lebensgefährlich. Im Notfall beidbeinig vom Fahrzeug wegspringen und mit geschlossenen Füßen hüpfend oder mit kleinen Schritten (halbe Schuhlänge – Schrittspannung!) den Gefahrenbereich verlassen.
- Warnen Sie Außenstehende vor dem Betreten des Gefahrenbereiches. Rund um das Fahrzeug und um eventuell herabhängende Leitungen muss mindestens ein Abstand von 20 m eingehalten werden. Diesen Bereich wenn möglich absichern.



- Sofort den zuständigen Netzbetreiber oder den allgemeinen Notruf (Telefonnummer 112) verständigen, um die Abschaltung der Leitung zu veranlassen. Die Notrufnummer des Netzbetreibers befindet sich üblicherweise am Mast.
- Der Gefahrenbereich darf, um z. B. Hilfe zu leisten, erst nach Bestätigung der Abschaltung durch den Netzbetreiber betreten werden.

! Vorschriften und Regeln

- ESV (Elektroschutzverordnung)
- ÖVE-EN 50110-1 Betrieb von elektrischen Anlagen
- Aufkleber sind kostenlos bei der AUYA erhältlich.

